

Auszug aus dem Mitteilungsblatt der Technischen Universität Graz

vom 8. Mai 2019

Die Technische Universität Graz bemüht sich aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit. Bei der Personalauswahl dürfen Bewerberinnen und Bewerber aufgrund des Geschlechts, der ethischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung nicht benachteiligt werden (Antidiskriminierung).
Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikation werden ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Die Technische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und lädt deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bis zur Erreichung eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses werden bei gleicher Qualifikation Frauen vorrangig aufgenommen.

Allgemeine Voraussetzungen:

Die Beherrschung der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift in dem für die jeweilige Verwendung erforderlichen Ausmaß. Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der TU Graz nicht ersetzt.

123.2. Ausschreibung freier Stellen für das wissenschaftliche Universitätspersonal

Fakultät für Informatik und Biomedizinische Technik

1 Stelle einer/eines Universitätsassistentin/Universitätsassistenten für 4 Jahre, 40 Stunden/Woche, voraussichtlich ab 1. September 2019, am **Institut für Softwaretechnologie**.

Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium der Informatik, Telematik oder Softwareentwicklung.

Gewünschte Qualifikationen:

+ Grundlegende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Softwareentwicklung und Artificial Intelligence (AI), Data Mining und Machine Learning, Recommender Systeme, Objektorientierte Softwareentwicklung.

+ soziale, kommunikative und didaktische Kompetenz

+ gute Studienleistungen

+ gute englische Sprachkenntnisse

+ Bereitschaft zur Mitarbeit in am Institut durchgeführten Forschungsprojekten

Einstufung:

B 1 nach Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Universitäten; das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14× jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbung, Lebenslauf und weitere Unterlagen sind unter genauer Bezeichnung der Stelle bzw. der Kennzahl vorzugsweise elektronisch an applications.csbme@tugraz.at zu richten und müssen bis spätestens Ende der Bewerbungsfrist einlangen.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Juli 2019

Kennzahl: 7160/19/015

Der Dekan: Bloem